Gartenverein "Erholung" e. V.

Beschluss Nr. 1/2018

der Mitgliederversammlung des Gartenvereins “Erholung” e. V.
Naumburg vom 10.03.2018
über die Nutzung eines Pools

1. Alle Gartenmitglieder sowie Nutzer unserer Wasserversorgung, welche einen Pool ab 2,5 m³ betreiben oder betreiben möchten, sind verpflichtet, dieses bis zum 15.05. d.J. zu melden.
   Erfolgt keine Meldung bzw. wird eine widerrechtliche Nutzung festgestellt, ist eine sofortige Vorauszahlung von 10,00 Euro zu leisten. Bei Missachtung behalten wir uns vor, den Wasserversorgungsanschluss einzustellen.

Münster
Vorsitzende

Kühn
Versamml.Ltr.

| | |
|---|---|
| anwesend: | 68 |
| Ja-Stimmen: | 67 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmen-Enthaltung: | 0 |